

Eine schweizerische Flugwaffe ist notwendig!

Autor(en): **Geiger, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1955-1956)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine schweizerische Flugwaffe ist notwendig!

Von Hptm. Alfred Geiger

Darüber besteht bei der großen Mehrheit des Schweizervolkes kein Zweifel. Nebst den glücklicherweise wenig zahlreichen Bürgern, die überhaupt gegen jede Art einer schweizerischen Landesverteidigung eingestellt sind oder eine solche nur äusserst lau befürworten, vertreten nur diejenigen Kreise, die sich vom Einsatz und den Möglichkeiten einer schweizerischen Flugwaffe in einem Abwehrkrieg ein irrümliches Bild machen, die Ansicht, daß wir zu unserer Verteidigung keine Fliegertruppe benötigen. Mit einer solch gänzlich unrealen Vorstellung des Abwehrkampfes gegen einen neuzeitlich ausgerüsteten Gegner ist auch der Autor des kürzlich im «Schweizer Soldat» erschienenen Artikels «Landesverteidigung in neuer Sicht — mobile oder klassische Verteidigung» behaftet, kommt er doch in seinen Ausführungen zum Schluß, daß wir auf eine Flugwaffe als Abwehrinstrument in einem Kriege vollständig verzichten sollen.

Es geht mir hier nicht darum, die zahlreichen in den letzten Wochen und Monaten in allen Blättern unseres Landes erschienenen Diskussionsbeiträge über die Vor- und Nachteile der stabilen und mobilen Verteidigung weiter zu vermehren, da die im erwähnten Artikel vorgebrachten Argumente mit beweglicher oder starrer Abwehr überhaupt nicht in Beziehung stehen. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht auf die Frage einer Vergrößerung unserer Flugwaffe eintreten. Mit meinen Ausführungen sei lediglich der Zweck verfolgt, die angeblich gegen eine schweizerische Fliegertruppe sprechenden Gründe ins richtige Licht zu setzen.

Als Negativum gegen eine Flugwaffe wird angeführt: «Eine zahlenmäßig ungenügende Flugwaffe schreckt den Gegner nicht. Das Argument, eine Abschaffung der Flugwaffe würde im Auslande einen schlechten Eindruck bezüglich unserer Wehrbereitschaft machen, ist kaum stichhaltig.»

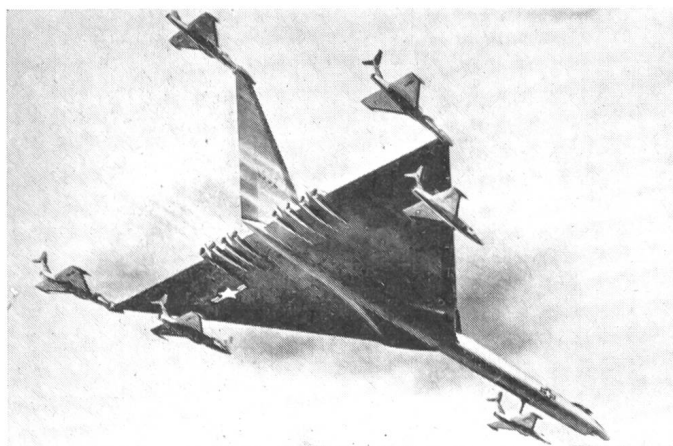
Es sind keine tiefeschürfenden Ueberlegungen anzustellen, um zum Schlusse zu gelangen, daß eine solche Schreibweise an offensichtlichen Tatsachen vorbeisieht und deshalb rundweg als falsch bezeichnet werden kann. Nehmen wir einmal an, ein Angreifer müßte nicht mit dem Vorhandensein einer schweizerischen Flugwaffe rechnen. Es würde das bedeuten, daß seine gegen unser Land vorgehenden Truppen zum Schutze gegen Angriffe aus der Luft nicht die geringsten Vorkehrungen zu ergreifen hätten. Er könnte bei seinen Angriffsaktionen auf sämtliche zeitraubenden, Führung und Kampfweise in erschwerendem Sinne beeinflussenden Fliegerdeckungsmaßnahmen verzichten. Seine Flabkräfte ließen sich im Erdkampf gegen unsere Infanterie verwenden; er müßte auch keine Jagdflugzeuge zur Bekämpfung der schweizerischen Erdkampfflieger einsetzen. Seine eigenen Flugzeuge würden ihm

voll und ganz für andere Zwecke, insbesondere zur Bekämpfung der schweizerischen Erdtruppen zur Verfügung stehen. Kurzum, ein Unternehmen gegen die Schweiz würde sich in einem solchen Falle gewaltig vereinfachen lassen.

Die Situation ändert sich jedoch für einen Gegner grundlegend, wenn er das Auftreten einer schweizerischen Flugwaffe bei der Durchführung seiner Aktionen in Rechnung setzen muß. Auch wenn die schweizerischen Flieger seinen eigenen Luftstreitkräften zahlenmäßig unterlegen sind, muß er stets darauf gefaßt sein, daß seine Truppen aus der Luft bekämpft werden und daß seine die Erdtruppen unterstützenden Jagdbomber sich nicht ungestört ihren Aufgaben widmen können. Daß auch eine nicht die Luftüberlegenheit besitzende Flugwaffe harte Schläge auszuteilen in der Lage ist, zeigt etwa das Beispiel des Angriffes der damals schon gewaltig angeschlagenen deutschen Jagdflieger am Neujahrsmorgen 1945 auf die alliierten Flugplätze an der Westfront. Bei dieser Aktion büßten die Alliierten einige hundert Flugzeuge ein; es vergingen Wochen, bis sie sich vom deutschen Schlage wieder einigermaßen erholt hatten. Zur Bekräftigung der von mir hier vertretenen Ansicht läßt sich aber auch ein schweizerisches Beispiel heranziehen, wenn wir uns an die erfolgreichen Abwehraktionen der schweizerischen Jagdflieger gegen die im Juni 1940 über unsere Westgrenze eingedrungenen deutschen Jagd- und Bombenflugzeuge erinnern. Anlässlich jener Luftkämpfe zur Respektierung unserer Grenzen konnten unsere Flieger einige Male gegen überlegene deutsche Formationen Erfolge buchen und das Schlußresultat stand damals eindeutig zu unseren Gunsten. Die beiden Beispiele illustrieren die Tatsache, daß die Ueberlegenheit eines zahlenmäßig stärkeren Luftgegners nie absolut sein kann. Es ist auch einer numerisch schwächeren Luftwaffe möglich, in bestimmten Geländeabschnitten und Lufträumen eine zeitweilige Ueberlegenheit zu erringen und den Gegner zu schlagen.

Bei der Beurteilung des Problems über die Notwendigkeit einer schweizerischen Flugwaffe ist also nicht in erster Linie ausschlaggebend, wie viele Flugzeuge wir im Vergleich mit einem allfälligen Gegner in den Kampf werfen können. Entscheidend ist, ob die Schweizerische Armee eine Luftwaffe benötigt, um den Abwehrkampf gegen einen Angreifer erfolgreich bestehen zu können, oder ob dieses Erfordernis nicht besteht. Als Antwort auf diese Frage sei hier vielleicht auf die Ansicht von Oberst Jaquet*) hingewiesen,

*) Nicolas Jaquet, «Gedanken über die schweizerische Landesverteidigung», Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1955.

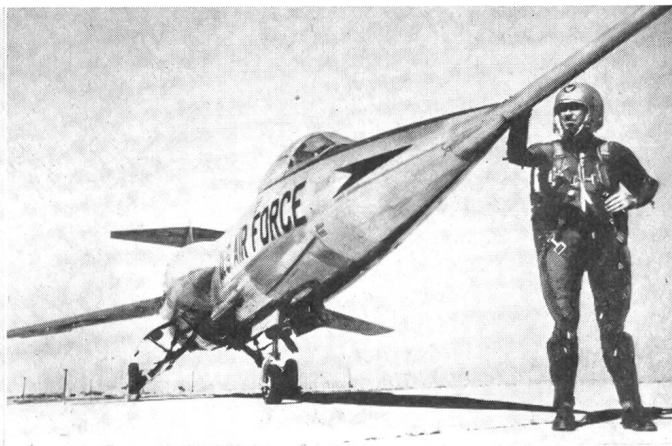


Heute Zukunftstraum — morgen Wirklichkeit:

Atom-Bomber mit eigenen Jagdflugzeugen geplant.

Was für den Laien wildeste Phantasie bedeutet, kann für den Fachmann heute schon Gegenstand nüchterner Berechnungen darstellen. So wollen wir nicht allzu erstaunt sein, wenn ein Atom-Bomber, wie er von Lee Ohlinger, dem Fachmann für Atomfragen der Northrup-Flugzeuggesellschaft beschrieben wird, schon in absehbarer Zeit zur Wirklichkeit wird. Der atombetriebene Riesebomber trägt sechs kleine Düsenjäger zu seiner Verteidigung mit sich.

ATP-Bilderdienst, Zürich



Eines der bestgehüteten Geheimnisse enthüllt:

Der F-104-Starfighter.

Eines der bestgehüteten Geheimnisse der amerikanischen Luftwaffe ist nun der Öffentlichkeit freigegeben worden, es handelt sich um den neuen amerikanischen Düsenjäger Lockheed F-104, der hier von seinem Piloten, der eine phantastisch anmutende Ausrüstung trägt, vorgestellt wird. Die Maschine soll Geschwindigkeiten von doppelter Schallgeschwindigkeit erreichen und besitzt so schmale Pfeilflügel, daß die Bodenmannschaft mit einer speziellen Vorrichtung geschützt werden muß.

der bekanntlich einer der prominentesten Vertreter einer stabilen Verteidigung ist. Er schreibt: «Der Gesamtnutzen der Fliegertruppe kann für unsere Landesverteidigung nicht hoch genug eingeschätzt werden; das Flugzeug ist die fliegende Artillerie, die dem Infanteristen immer dann zu Hilfe kommen kann, wenn alle anderen Mittel versagen.»

Ich glaube kaum, daß bei der Kampfweise, die der hier kritisierte Verfasser vorschlägt, solche Situationen, die ein Eingreifen der Flugwaffe erforderlich machen, nie entstehen würden. Daß auch noch so starke und raffiniert zur Verteidigung eingerichtete Abwehrstellungen trotz heldenmütigstem Verhalten der Besatzungen durchbrochen werden können, zeigt das Beispiel des Kampfes um die Metaxas-Linie im vergangenen Kriege. Welch schwerwiegende Folgen beim Kampf um diese Verteidigungslinie und während der ganzen Dauer des griechischen Abwehrkampfes das Fehlen von Flugzeugen auf griechischer Seite hervorrief, geht aus dem kürzlich erschienenen Buch von Marschall Papagos**, dem damaligen griechischen Oberbefehlshaber, hervor. Solche oder ähnliche Lagen werden sich sicher auch bei einem schweizerischen Abwehrkampf ergeben. Lagen, bei denen unsere Führung auf das feuerkräftige, bewegliche und vielseitige Kampfmittel der Flugwaffe angewiesen ist, um den bedrängten Erdtruppen an besonders gefährdeten Stellen Luft zu verschaffen, indem z. B. Geschützstellungen unter Feuer genommen werden oder durch die Bekämpfung von vorstoßenden oder schon durchgebrochenen Panzerformationen. Nach den im Ausland gemachten Erfahrungen, denen auch wir uns nicht verschließen können, sind raketen-schießende und napalmwerfende Flieger die wirksamsten und gefürchtetsten Feinde der Panzer.

Aber auch eine im richtigen Zeitpunkt einsetzende Abwehr gegen aus der Luft abgesetzte Truppen läßt sich nur mit Flugzeugen bewerkstelligen, die innert kürzester Zeit überall eingreifen können, während die zur Bekämpfung der gelandeten Gegner heranmarschierenden Erdtruppen — auch wenn sie motorisiert sind — im günstigsten Falle innert Stunden an Ort und

** Alexander Papagos, «Griechenland im Kriege 1940—1941», Verlag Schimmelbusch & Co., Bonn.



Grenadiere im Ortskampf

Stelle eintreffen können. Bezüglich der Notwendigkeit einer Flugwaffe zur Bekämpfung von hinter der Abwehrfront aus der Luft niedergegangenen Kampfverbänden sei nochmals auf Oberst Jaquet verwiesen, der darüber folgendes schreibt: «Der schweizerischen Fliegertruppe ist mit dem rückwärtigen Schutz der Hauptkampf-front durch Neutralisierung von Luftlandeaktionen eine Aufgabe erster Ordnung überbunden; wenn die feindlichen Kampfverbände nicht kurz nach ihrer Absetzung durch jede Art des der Flugwaffe zur Verfügung stehenden Feuers gefaßt werden, wird die Luftlandetruppe sich ordnen können und zur Ausführung ihres Kampflanes schreiten.»

Es scheint mir nicht notwendig, noch weitere Argumente herbeizuziehen, um die Auffassung zu belegen, daß die Schweizerische Armee zur Führung eines erfolgreichen Abwehrkampfes einer eigenen Flugwaffe bedarf.

Ferngesteuerte Panzerabwehrwaffen

In «L'Armée la Nation» äußert sich Oberstleutnant J. Perret-Gentil eingehend über die neuen französischen Panzerabwehrgeräte mit Fernsteuerung. Diese Waffe scheint das Kräfteverhältnis Panzerung — panzerbrechende Waffe eindeutig zugunsten der letzteren zu entscheiden und verdient höchste Aufmerksamkeit.

Bis heute hat die französische nationalisierte Kriegsindustrie zwei Prototypen von ferngelenkten Panzergranaten hergestellt. Davon ist die «SS 10» serienreif und die «Entac» noch im Versuchsstadium.

Die Neuheit beider Modelle besteht in der Fernsteuerung durch einen Draht, der im Projektil abgewickelt wird. Diese Art der Lenkung hat gegenüber den radar- oder funkgesteuerten Geschossen den Vorteil, daß sie viel billiger ist und nicht durch feindliche Gegenmaßnahmen im Wellenbereich ausgeschaltet werden kann.

Die Granate der «SS 10» ist in einer würfelförmigen Kiste von 60 cm Seite verpackt. Der Deckel der Kiste wird in der Schußrichtung aufgeklappt und so dient die Verpackung auch als Abschußrampe. Das Geschöß besteht aus einer Hohlladung und zwei Treibladungen, wovon eine die Abschuß- und die andere die Flugenergie abgibt. Stabilisierungsflügel, die in metallenen Gleitnuten der Verpackung ruhen, und ein Leuchtsatz oder ein Rücklicht vervollständigen den Flugkörper. Der Leitdraht wird von einer Spule im Geschößinnern abgerollt und ist trotz seinem geringen Querschnitt höchst bruchstark. Die Granate wiegt 15 kg und hat eine maximale Reichweite von 1550 m. Die Geschwindigkeit beträgt 80 Sekundenmeter (300 Stundenkilo-

meter) und die längste Flugdauer 18 Sek. Der Seitenschwenkbereich liegt bei 18 Grad. Die grobe Einstellung ergibt sich aus der allgemeinen Richtung der Verpackungskiste.

Die Geräte werden im allgemeinen in Batterien zu sechs Stück eingesetzt. Von jedem Geschöß läuft ein Kabel zum sogenannten «Selektor», in dem sich die Kontakte für den Einzelabschuß einer jeden Granate befinden. Der Selektor ist mittels eines Kabels mit dem «Generator» verbunden. Dieser moduliert die elektrischen Impulse, die durch die Steuerbewegungen des Piloten in den Leitdraht fließen. Vom Generator führt dann ein Kabel, das bis auf 200 m ausgelegt werden kann, zur Steuerung. Diese besteht aus einem kleinen Kasten mit einem etwa handlangen Steuerknüppel. Davor steht auf einem Stativ ein Feldstecher, der dem Piloten die Ueberwachung des Zieles und der Flugbahn erleichtert. Mit einem Kontrollgerät kann jederzeit das richtige Funktionieren des Stromkreislaufes überprüft werden.

Die Länge des Kabels von der Batterie bis zum Piloten erlaubt es, diesen sowohl im Hinblick auf gute Sicht als auf Deckung günstig zu postieren. Der Abschuß erzeugt einen ziemlich starken, rauchlosen Lichteffekt, der aber für den Gegner praktisch wertlos ist, weil er nur die Stellungen der unbemannten Batterie verrät. Diese bietet ein kleines Ziel und ist meistens in wenigen Minuten ausgeschossen. Windeinflüsse auf die Flugbahn können durch die Steuerung praktisch ausgeschaltet werden. Die Ladungen sind unempfindlich gegen Temperaturschwankungen, so daß der Einsatz der Geräte zu allen Jahreszeiten und unter allen Himmelsstrichen möglich ist.

Versuche, die Geschosse von Lastwagen, Jeeps und Helikoptern abzufeuern, zeigten befriedigende Ergebnisse. Die Handhabung dieser neuen Waffe ist so einfach, daß ein

Mann in einer dreiwöchigen Ausbildungszeit daran fertig geschult ist.

Die taktischen Vorteile dieses Panzerabwehrgerätes sind kaum abzuschätzen. Die sichere Wirkung der Sprengladung, die hohe Treffererwartung, die Leichtigkeit des Einsatzes, die Schwierigkeit der Bekämpfung durch den Gegner und das verhältnismäßig geringe Risiko der Bedienungsmannschaft machen daraus eine Waffe, die allen bisher verwendeten Abwehrmitteln auf kurze und mittlere Distanz überlegen ist. Dabei ist die ferngesteuerte Granate infolge ihres kleinen Gewichtes als Begleitwaffe der Infanterie hervorragend geeignet. Zwei Batterien können von einer Füsilierkompanie ohne übermäßige Belastung mitgeführt werden. Im Zeitalter des Atomkrieges mit seiner Auflockerung der Verbände werden kleine, bewegliche Einheiten oft die Verteidigung von wichtigen Punkten oder Objekten zu übernehmen haben. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird die neue Waffe das ideale Mittel sein, schnelle gepanzerte Feindverbände von dem zu haltenden Engpaß oder Flußübergang fernzuhalten. Auf den höheren Kommandostufen, etwa von der Division aufwärts, ist es denkbar, die ferngesteuerte Granate vom Helikopter an den Gegner herantragen zu lassen. Dies ist auch in Armeen mit einer zahlenmäßig schwachen Luftwaffe möglich. Der Einsatz des Hubschraubers ist nicht von der unbedingten Luftherrschaft abhängig, da er in allen Geländefalten Deckung findet, die von der klassischen Flugwaffe nicht angefliegen werden können. K. S.

Auf dem Schlachtfeld ist der wahre Feind die Angst und nicht das Bajonett oder die Kugel. Nur wer geistig voll vorbereitet ist kann seine Kräfte voll nutzen.

Robert Jackson